

---

Herrn Bürgermeister  
Ludger Banken  
Rathaus/Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach



### **Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur und gewerbe"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit diesem **BÜRGERANTRAG** wenden wir uns gegen die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07. 02.2022 inzwischen erfolgte Kündigung des Vertrages vom 01.07.1971 zwischen der Stadt Rheinbach und dem Gewerbeverein zur Herausgabe von „kultur und gewerbe“ als „Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach“. Wir beantragen, diese Kündigung zurückzunehmen und „kultur und gewerbe“ in seiner über 50 Jahre währenden Tradition fortzuführen..

#### **GÜNDE gegen diesen Beschluss**

##### *(1) Grundsätzlich:*

- Die Schrift befriedigt seit 1964 die Interessen der Bürgerschaft und gleichermaßen der Verwaltung. Die Mischung des Inhalts und die Form der Präsentation spielen dabei eine große Rolle. Zur Pflichtaufgabe des Rates gehört u.a., die Einwohner über bedeutsame Angelegenheiten der Stadt zu informieren. Daneben gilt dies aber auch für Themen, "die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl " berücksichtigen; d.h. als Freiwillige Aufgabe. Die damit einhergehende finanzielle Belastung kann man im Gesamtpaket "Freiwillige Leistungen" vernachlässigen. Versuche in der Vergangenheit, das Heft abzuschaffen, wesentlich zu verändern oder in andere Hände zu legen, wurden von Rat und Ausschüssen nicht weiter verfolgt.

##### *(2) Einzelne Einwände:*

- Allenthalben werden Digitalisierung, Klima, Nachhaltigkeit und moderne Technik bei Veränderungen ins Feld geführt. Sieht man - wie Stimmen der Verwaltung - auch "kultur und gewerbe" unter solchen "Totschlag-Aspekten", sind wir gerne bereit, hierfür geeignete Maßnahmen mit Rat und Verwaltung zu erörtern!

Vor allem ältere Mitbürger/innen halten in der Regel vorzugsweise an ihren Gewohnheiten fest (z.B. am persönlichen Informationsbedürfnis bei Bankgeschäften).

- Bei gleichen Inhalten in digitaler und papierener Version dürfte die personelle Beanspruchung der Verwaltung nahezu identisch sein. Im Übrigen ist die Einstellung von Texten des gedruckten Heftes in unsere Internet-Präsentation schon jetzt *als zusätzliche Maßnahme* möglich.
- Die digitale Version schließt u.E. etliche Bürger/innen von Informationen aus - auch jüngere. Wer liest denn am Monatsbeginn ohne Anstoß die digital aufbereiteten Informationen und geht ans Internet/Smartphone, um einer auftauchenden Veranstaltungsfrage nachzugehen?  
Im Gegensatz dazu kann das Heft in Papierform z.B. griffbereit am Telefon liegen und ohne weitere Aktion Fragen beantworten oder auf kompetente Ansprechpartner verweisen. Das derzeitige "System" ist für alle Nutzer schnell und einfach.

*(3) Notwendigkeit:*

- Die Bürgerschaft von Rheinbach zahlt nicht nur Steuern und Abgaben; sie unterstützt auch bei Aufrufen zur Hilfe und bringt Ideen in Rat und Verwaltung ein. Nun sollte u.E. die Stadt in der vorliegenden Angelegenheit den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückgeben und nicht ohne Not und der "Modernisierungswut" folgend das Heft "kultur und gewerbe" in seiner Identität verändern, sondern es - wie bisher - belassen; ein Heft, an das sich auch andere Kommunen orientiert haben und um das sie uns beneiden.

Die geht davon aus, dass Maßnahmen und Anträge - wie sie in der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Vorbereitung der Digitalisierung vorgesehen sind - bis zum Beschluss über diesen Antrag zurückgestellt bzw. storniert werden, um nicht von vornherein das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen